

LKu. 01
02
03

07.03.2006

Nachfrage zur Anfrage 131, Stadtratssitzung 24.02.2006,

an Herrn OB G. Schneider,

zur Sitzung des Stadtrates am 22.03.2006,

Beurteilung: 20

Termin: 29.03.2006

Betreffend Rückerstattung Wasserversorgungsbeiträge durch den Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal ... - Reg.-Nr. 143/0006

Nachfrage zu 1 der Anfrage:

1. In welcher Größenordnung bestanden per 31.01.06 Zahlungsrückstände bei der Rückerstattung? Wie hoch waren diese per 28.02.06. Wie hoch sind diese per dato (z.B. 15.03.)?
2. Sieht die Stadtverwaltung hier eine vermeintliche Verletzung von gesetzlichen und satzungsseitigen Festlegungen (ja oder nein)? Welche Auswirkungen entstehen für den Haushalt der Stadt bei Nichteinhaltung des Termins der Auszahlungen an die Grundstückseigentümer?
3. Welchen Überblick hat sich die Stadtverwaltung seit der letzten Stadtratssitzung zur Wahrung der Interessen der betroffenen Beitragszahler / Bürger nach Konsultation mit VS und GF des TAV dazu verschafft? Wann ist dies geschehen?

Thomas Bauer